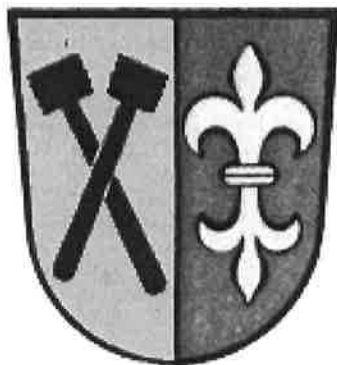


Markt Metten



Bekanntmachung

Metten, den 29.12.2021

Bekanntmachung der geplanten Abstufung des Gemeindeverbindungsweges „Metten-Berg“ zum öffentlichen Feld-/Waldweg gemäß Art. 7 des Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sowie der vorgesehenen teilweisen Einziehung auf einer Teilstrecke von 290 m gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Im Bestandsverzeichnis des Marktes Metten über Straßen und Wege aus dem Jahr 1962 ist der Weg von der Kreisstraße DEG 3 zur DEG 2 in Berg mit der Flur-Nr. 894/2 als Gemeindeverbindungsstraße „Metten-Berg“ eingetragen. Durch den Bau der Gemeindeverbindungsstraße „Mettener Straße“ wäre der bisherige „Weg“ zum öffentlichen Feld-/Waldweg abzustufen gewesen. Eine Abstufung ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt. Der ursprüngliche Weg hat mittlerweile die Flur-Nr. 894/10 erhalten. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in der Sitzung am 07.12.2021 aufgrund des Zustandes und der Verkehrsbedeutung des Weges beschlossen, die vermeintlich ehemalige Gemeindeverbindungsstraße „Metten-Berg“, jetzige Flur-Nr. 894/10 der Gemarkung Metten zum öffentlichen Feld-/Waldweg abzustufen.

Der Weg Flur-Nr. 894/10 führt im südlichen Bereich entlang eines ehemaligen Steinbruchs. Hier sind Abbrüche vorhanden, durch die die Gefahr eines Absturzes bei einer Benutzung besteht. Der Weg ist zudem in diesem Bereich bereits seit Sommer 2021 gesperrt. Ein Befahren des Weges mit Fahrzeugen aller Art ist aufgrund der Verhältnisse und der Breite nicht möglich.

Da der Weg im südlichen Bereich offensichtlich nicht mehr benutzt wird, liegt für die Teilstrecke des Weges keine Verkehrsbedeutung mehr vor. Aus diesem Grunde hat der Marktgemeinderat des Marktes Metten in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, eine Teilstrecke des Weges von ca. 290 m von der Einmündung in die DEG 3 bis zur Grenze der Grundstücke Flur-Nr. 897 und 895/3 einzuziehen.

Die Abstufung des Weges und die Einziehung einer Teilstrecke sind öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb einer Frist von mindestens drei Monaten können zu der Absicht der Einziehung einer Teilstrecke des Weges Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden. Die möglicherweise direkt betroffenen Eigentümer von angrenzenden Grundstücken werden direkt beteiligt.

Der Verbindungsweg „Metten-Berg“, der abgestuft wird, ist im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt. Der Teilbereich, der eingezogen wird, ist zudem rot umrandet dargestellt. Eine Änderung der Straßenbaulast erfolgt nicht, Straßenbaulastträger sind die Benutzer.

Die Unterlagen bezüglich der geplanten Abstufung des ehemaligen Gemeindeverbindungsweges „Metten-Berg“ sowie der Einziehung der Teilstrecke des Weges können im Zeitraum

vom 03. Januar 2022 bis 06. April 2022

beim Markt Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zi.-Nr. 5, eingesehen werden. Im genannten Zeitraum können Einwände und Anregungen zur geplanten Abstufung bzw. Einziehung der Teilstrecke des Weges schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten vorgebracht werden.


Herbert Stadler
Zweiter Bürgermeister



Aushang am: 30.12.2021
Abnahme am: 07.04.2022

Datum: 29.12.2021

Gemarkung(en): Metten (5911)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 100 m
Maßstab = 1 : 2500